

## VER.DI MITGLIEDERSERVICE



## Geld zu verschenken?

**VERMÖGENSWIRKSAME LEISTUNGEN** Wer würde sich nicht über ein Extra vom Arbeitgeber freuen? Man sollte denken, in Zeiten knapper Kassen jeder. Doch Millionen von Beschäftigten nutzen ihre Vermögenswirksamen Leistungen nicht. Wolfgang Kremer, Geschäftsführer ver.di Mitgliederservice, gibt Auskunft darüber, wie diese sinnvoll genutzt werden können.

### Was sind Vermögenswirksame Leistungen?

Vermögenswirksame Leistungen (VL) sind Geldleistungen des Arbeitgebers, die direkt auf ein Sparkonto des Beschäftigten eingezahlt werden. Ob die VL gewährt werden, ist im Tarifvertrag, Arbeitsvertrag oder in der Betriebsvereinbarung festgeschrieben – ausgehandelt von der Gewerkschaft.

### Was lässt sich über die Höhe der VL sagen?

Der Betrag reicht von sechs bis 40 Euro pro Monat. Wer wissen will, ob VL gewährt werden und wenn ja, in welcher Höhe, fragt einfach den Betriebs- oder Personalrat nach den aktuellen Vereinbarungen.

### Kann die VL auch für die bAV genutzt werden?

Eingezahlt wird die VL direkt auf einen Sparvertrag. Neben den Klassikern Bausparvertrag und Aktienfonds haben viele Beschäftigte auch die Möglichkeit, VL für ihre betriebliche Altersvorsorge (bAV) zu nutzen. Das lohnt sich vor allem für diejenigen, deren zu versteuerndes Einkommen über 17.900 Euro jährlich liegt. Denn damit haben sie ohnehin keinen Anspruch auf staatliche Förderung durch die Arbeitnehmersparzulage oder Wohnungsbauprämie.

### Und lohnt es sich, die VL für die bAV zu nutzen?

Die Renditen sind höher als bei anderen Anlageformen. Dazu kommt, die Zahlungen in die bAV sind steuerfrei und nicht sozialversicherungspflichtig. Steuern und Sozialabgaben fallen erst später mit der Auszahlung als Rente an. Kein wirklicher Nachteil, denn gewöhnlich sind die steuerlichen Abzüge dann weitaus geringer als während des Berufs-

lebens. Auch der Arbeitgeber wird durch die Entgeltumwandlung finanziell entlastet. Niedrigere Sozialabgaben können eine Einsparung von bis zu 20,57 Prozent ausmachen. Dazu kommt noch eine steuerliche Entlastung. Vorteile, die ein vorausschauender Arbeitgeber an die Beschäftigten weitergibt.

### Was sind die Voraussetzungen für die Umwandlung von der VL in die bAV?

Voraussetzung für die Umwandlung der VL für die Altersvorsorge ist die Umwandlungsfähigkeit der Anlageform. Und der Betrieb muss eine solche Umwandlung unterstützen. Auch hier weiß der Betriebs-/Personalrat Bescheid, ob und welche Modelle zur Umwandlung angeboten werden.

### Wo können Beschäftigte sich qualifiziert beraten lassen?

Wer sich unverbindlich über die Anlagemöglichkeiten informieren will, ist beim ver.di Mitgliederservice an der richtigen Adresse. Informationen gibt es in Kürze unter [www.verdi-mitgliederservice.de](http://www.verdi-mitgliederservice.de) und auch unter [www.u-di.de](http://www.u-di.de). Interessierte können sich auch persönlich beraten lassen. Die qualifizierte Beratung ist kostenfrei und vermittelt auch Vorteilsangebote, die Partnerunternehmen für ver.di-Mitglieder anbieten.

### Gibt es auch weiteres Informationsmaterial zum Thema?

Der ver.di Mitgliederservice erarbeitet gerade eine Broschüre zum Thema Vermögenswirksame Leistungen in der alle Möglichkeiten der Nutzung aufgeführt sind.

*Kontakt unter:*  
[kontakt@verdi-mitgliederservice.de](mailto:kontakt@verdi-mitgliederservice.de)  
(Stichwort: VL)

... hat seinen Sitz in Berlin und wird als Verein von Mitgliedern überwiegend aus dem gewerkschaftlichen Bereich getragen.

... u.di berät und nimmt Stellung zu allen sozialpolitischen und fachlichen Fragen rund um gesetzliche Rente und Betriebsrente.

... u.di und ver.di arbeiten in einer strategischen Partnerschaft eng zusammen.

... u.di richtet betriebliche und überbetriebliche Versorgungswerke gemeinsam mit den Betriebsparteien ein und begleitet deren betriebliche Umsetzung. Dabei stützt u.di sich auf über 18 Jahre Beratungserfahrung und praxisbewährte Konzepte.

**Mit der rückgedeckten u.di Unterstützungskasse e. V. bietet u.di für den Durchführungsweg „Unterstützungskasse“ einen sicheren Weg für Trägerunternehmen und Arbeitnehmende zum Aufbau der betrieblichen Altersversorgung.**



Unterstützungs- und  
Vorsorgewerk für den Dienstleistungsbereich e.V.

**u.di e.V.**

Franz-Mehring-Platz 1  
10243 Berlin  
Tel. 030-275 870 70  
berlin@u-di.de

**www.u-di.de**

Kooperation mit Rechtsanwälte Templin & Thieß, Hamburg | [www.templin-thiess.de](http://www.templin-thiess.de)



u.di e. V. Eingetragener Verein (e. V.),  
Amtsgericht Charlottenburg, VR 37393 B  
Zugelassener Rentenberater,  
Rechtsdienstleistungsregister 3712 E - 04/19

Dieses PDF ist ein Auszug aus AiB EXTRA

Ausgabe 09-2015

**IMPRESSUM**

**Arbeitsrecht im Betrieb EXTRA:** Sonderausgabe für u.di – Unterstützungs- und Vorsorgewerk für den Dienstleistungsbereich e.V.; [www.u-di.de](http://www.u-di.de)

**Redaktion:** Eva-Maria Stoppkotte  
eva-maria.stoppkotte@bund-verlag.de

**Anschrift für Redaktion und Verlag:** Hedderheimer Landstraße 144, 60439 Frankfurt/Main  
Tel. +49 (0)69/79 50 10 – 0; Fax +49 (0)69/79 50 10 – 18

**Verlag:** Bund-Verlag GmbH, Geschäftsführer, Rainer Jöde

**Geschäftsbereich Zeitschriften:** Bettina Frowein

**Leser- und Aboservice:** Bund-Verlag GmbH, 60424 Frankfurt/Main; Tel. +49 (0) 69/79 50 10 – 96  
Fax +49 (0)69/79 50 10 – 12  
E-Mail: [abodienste@bund-verlag.de](mailto:abodienste@bund-verlag.de)

**Layoutkonzept:** Sandra Kimmel, [www.fraukimmel.de](http://www.fraukimmel.de)

**Gestaltung und Satz:**  
felixschramm Visuelle Kommunikation, Bochum

**Bildkonzept:** Katja Oberländer, [www.einzigartig.de](http://www.einzigartig.de)

**Druck:** alpha print medien AG, Darmstadt

Mit Namen gezeichnete Beiträge sowie Beilagen und Anzeigen geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Verlages wieder.

**Urheber- und Verlagsrechte:** Alle in dieser Fachzeitschrift und in ihren Online-Diensten veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung – auch auszugsweise – bedarf der vorherigen Genehmigung des Verlages.

**Redaktionsschluss:** 13.7.2015

**Bildnachweise:** S. 5: @Lutz Kampert | S. 12, 14, 22, 25, 34, 36, 40, 47, 48, 55, 56, 72 © iStock.com, Alex Slobodkin, photoposter, LuckyBusiness, Pamela Moore, mbbirdy, Christopher Futcher, Christopher Futcher, Yuri, GlobalStock, shapecharge, 4774344sean, gradyreese | S. 20, 28: ©einzigartig | S.31: Wikipedia, cc-by-sa 2.0, Stefan Frerichs | S. 32: fotolia.com/© Kzenon | S. 43 Wikimedia Commons | S. 44, 45: © Holger Rößler | S. 61, 62: ©Hermann Schmid;

Composing einzigartig unter Verwendung: Titelbild & S. 6: ©fotolia.com/WavebreakmediaMicro & Westend61 | S. 4: ©fotolia.com/WavebreakmediaMicro & ©panthermedia.net /filmfoto & Николай Григорьев | S. 8/9: ©fotolia.com/WavebreakmediaMicro & imagelibrary-gold | S. 21: ©fotolia.com/WavebreakmediaMicro & /vege | S. 46 ©fotolia.com/WavebreakmediaMicro & Николай Григорьев | S. 52 ©fotolia.com/WavebreakmediaMicro & ©Rawpixel | S. 59: ©fotolia.com/WavebreakmediaMicro & ©panthermedia.net /Axel Killian | S. 65: ©fotolia.com/vege imagelibrary-gold | S. 67: ©panthermedia.net / gualtiero boffi | S. 70: ©fotolia.com/Wavebreakmedia Micro & /norman blue;

Autorenporträts: S. 26, 27, 30, 31, 42, 45, 57, 62, 69, 74: ©Winfried Eberhardt | S. 14, 20, 33, 37, 50: privat

**Verantwortlich:** Hubert Schmalz, Michael Schweitzer

**Redaktionelle Bearbeitung:** Michael Schweitzer, Hermann Schmid, Monika Schelenz, Hubert Schmalz